

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

**zu dem Antrag der Fraktion der CDU¹ und der Stellungnahme
des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 15/61 (geänderte Fassung)
– Die Lehrerausbildung muss den Bedürfnissen des differen-
zierten Schulwesens entsprechen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der CDU¹ – Drucksache 15/61 (geänderte Fassung) – für erledigt zu erklären.

06. 07. 2011

Der Berichterstatter:

Klaus Käppeler

Der Vorsitzende:

Siegfried Lehmann

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/61 in seiner 2. Sitzung am 6. Juli 2011.

Eine Abgeordnete der CDU stellte fest, individuelle Förderung finde im Klassenzimmer statt, und zwar unabhängig von der konkreten Schulform. Außerdem werde die Einführung einer Gemeinschaftsschule das differenzierte Schulsystem nicht abschaffen. Deshalb sei die Frage gerechtfertigt, welche Lehrkräfte an den Schulen unterrichteten. In diesem Zusammenhang sei zu Beginn der Legislaturperiode etwas Verwirrung aufgekommen aufgrund unterschiedlicher Aussagen der

¹ Der Antrag wurde nach der 2. Sitzung des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport am 6. Juli 2011, in der er als Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU – Drucksache 15/61 beraten worden war, am 15. Juli 2011 von den Antragstellern zum Fraktionsantrag aufgewertet.

Kultusministerin und der Wissenschaftsministerin. Mit dem vorliegenden Antrag solle Klarheit hierüber geschaffen werden.

Die CDU-Fraktion habe mit Freude zur Kenntnis genommen, dass die Prüfungsordnung für den Lehrerberuf, die unter der Vorgängerregierung ausgearbeitet worden sei, nun in Kraft gesetzt worden sei.

Auf eine konkrete Frage der CDU-Fraktion in Bezug auf die Lehrerausbildung habe die Landesregierung lediglich geantwortet, sie werde prüfen, welche Lehrkräfte an den im Koalitionsvertrag genannten und neu zu entwickelnden Gemeinschaftsschulen unterrichten würden und welche Auswirkungen auf die Lehrerausbildung damit verbunden seien. Vor diesem Hintergrund frage sie, ob hierzu mittlerweile konkretere Angaben gemacht werden könnten. Eine konkretere Antwort erbete sie ebenfalls auf die dritte und vierte Frage des Antrags. Ferner kritisiere sie, dass die Fragen nach dem Fachlehrermangel und nach der Sicherung des Unterrichts so gut wie gar nicht beantwortet worden seien.

Nach ihren Informationen beabsichtige die Landesregierung, Lehrkräfte, die an einer Gemeinschaftsschule beschäftigt seien und identische Aufgaben erfüllten, unterschiedlich zu besolden. Dies halte sie für eine dem gebotenen Schulfrieden abträgliche Idee.

Eine Abgeordnete der Grünen merkte an, die Lehrerausbildung müsse nicht nur den Bedürfnissen des Schulwesens, sondern insbesondere auch den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen angepasst werden. Entscheidend sei, wie die Lehrerinnen und Lehrer auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler reagieren und eingehen könnten.

Sie bitte um eine Definition der im Antrag verwendeten Begriffe „Einheitsschulwesen“ und „Einheitslehrer“.

Als besonders wichtig erachte sie es, Lehrerinnen und Lehrer mit Blick auf den Umgang mit Heterogenität auszubilden. Diesem Aspekt müsse insbesondere im Rahmen der universitären Ausbildung ein größeres Augenmerk geschenkt werden.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, nach seinem Eindruck habe die CDU-Fraktion den vorliegenden Antrag gestellt, noch bevor die CDU auf Bundesebene verkündet habe, Haupt- und Realschulen zusammenführen zu wollen.

Weiter legte er dar, eine verstärkte individuelle Förderung, die auch im Koalitionsvertrag festgelegt worden sei, erfordere große Anstrengungen.

Die im Antrag enthaltenen Fragen vermittelten den Eindruck einer Ständegesellschaft. Die von der CDU-Fraktion erwähnte fachliche, pädagogische und diagnostische Ausbildung der Lehrkräfte müsse dringend verbessert werden. Insbesondere die diagnostische Ausbildung sei weit entfernt von dem, was notwendig sei.

Auch hinsichtlich der Besoldungsstrukturen seien Verbesserungen dringend geboten. Die Vorgängerregierung habe es jahrelang versäumt, das Problem der unterschiedlichen Besoldung bzw. Vergütung von Lehrkräften anzugehen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP verwies auf die große Verunsicherung innerhalb der Lehrerschaft aufgrund der im Koalitionsvertrag enthaltenen bildungspolitischen Vorstellungen.

Außerdem stehe er auf dem Standpunkt, eine Einheitsschule erfordere einen Einheitslehrer. Ein Hauptschullehrer, ein Realschullehrer und ein Gymnasiallehrer könnten nicht die identische Arbeit an einer Gemeinschaftsschule verrichten. Ansonsten würde es zu erheblichen Verwerfungen an einer wie auch immer organisierten Gemeinschaftsschule kommen.

Die von der Landesregierung dargestellte dringende Notwendigkeit der Verbesserung der Gymnasiallehrerausbildung werde dem hohen Ausbildungsstand der Gymnasiallehrer nicht gerecht. Zudem sei die Gymnasiallehrerausbildung in den

vergangenen Jahren in fachlicher, pädagogischer und didaktischer Hinsicht erheblich verbessert worden. Wenn Gymnasiallehrer auch künftig auf einem hohen fachlichen Niveau unterrichten sollten, dann müsse man die Fachdidaktik dort belassen, wo die Fachkompetenz entstehe, nämlich an den Universitäten.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport hob hervor, die Schullandschaft verändere sich fortlaufend, und zwar sowohl politisch als auch tatsächlich. Deshalb unterläge auch der Lehrerberuf und die Lehrerausbildung einem ständigen Wandel. Dem habe die Vorgängerregierung durch die Novellierung der Prüfungsordnung Rechnung getragen. Nun bemühe sich das Kultusministerium gemeinsam mit dem Wissenschaftsministerium um eine Weiterentwicklung der Lehrerausbildung.

Außerdem spreche sie sich dafür aus, die Kompetenzen dort abzurufen, wo sie vorgehalten würden, nämlich bei den jeweiligen Hochschulen. Ferner müssten neue pädagogische Erkenntnisse in die Lehrerausbildung einfließen und müssten die Lehrkräfte in die Lage versetzt werden, die Vorgabe der individuellen Förderung umzusetzen.

Selbstverständlich stehe im Zuge einer Veränderung der Bildungslandschaft bzw. der Lehrerausbildung auch eine Neuordnung der Besoldungsstruktur an. Dabei werde man sich perspektivisch ein Stück weit von dem gegebenen starren Besoldungssystem verabschieden müssen; denn wenn man Schule verbessern wolle, brauche man gute Lehrerinnen und Lehrer. In diesem Zusammenhang sei auch zu berücksichtigen, welchen Herausforderungen sich eine Lehrkraft konkret stellen müsse. Insgesamt gehe sie von einer künftig höheren Bewertung der pädagogischen Arbeit aus.

Weiter legte sie dar, zu einer Nivellierung der verschiedenen Tätigkeiten der unterschiedlichen Lehrkräfte werde es sicherlich nicht kommen. Schon heute gebe es Beispiele an größeren Schulen, die unterschiedliche Bildungsgänge anböten, die belegten, dass eine hierarchiefreie Zusammenarbeit möglich sei, weil alle Lehrkräfte von dem Gedanken beseelt seien, eine bestmögliche Förderung für die Schülerinnen und Schüler zu erreichen. Deshalb wolle sie die Hierarchieproblematik an dieser Stelle nicht überbewerten. Vielmehr seien gute Lehrerinnen und Lehrer notwendig, die über ein entsprechendes Handwerkszeug verfügten, um ihre Arbeit zu leisten. Genau das wolle die Landesregierung sicherstellen.

Die Landesregierung beabsichtige nicht, einen Einheitslehrer zu schaffen. Im Übrigen halte sie die Fragen nach dem Fachlehrermangel und nach der Sicherung des Unterrichts für spekulativ. Insoweit sei die Antwort der Landesregierung kurz ausgefallen.

Ein Abgeordneter der SPD erkannte die positive Entwicklung der Lehreraus- und -weiterbildung in den vergangenen Jahren an. Er fügte hinzu, Weiterentwicklungen seien deshalb aber nicht ausgeschlossen. Insbesondere um einer Selektion entgegenzutreten, sei den Regierungsfractionen die individuelle Förderung ein besonderes Anliegen im Zuge der Weiterentwicklung des Schulsystems.

Er bitte ausdrücklich, Abstand vom Begriff des Einheitslehrers zu nehmen. Dieser Begriff sei zum einen ideologisch gefärbt und entspreche zum anderen in keiner Weise den konzeptionellen Vorstellungen der Regierungskoalition.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP wies mit Blick auf die Praxis darauf hin, dass Gymnasialklassen oftmals sehr heterogen seien und dass es oftmals sehr schwierig sei, dieser Heterogenität Genüge zu tun. Schon heute müsse sich jeder Pädagoge überlegen, wie er den engagierten und gleichzeitig den weniger engagierten Schülern gerecht werde. Der geforderten individuellen Förderung müsse sich also auch schon heute im gegliederten Schulsystem jeder Lehrer stellen. Jeder Pädagoge, der seinen Job ernst nehme, achte auf diese Heterogenität. In einer Gemeinschaftsschule könne man sich dieser Heterogenität aber nicht mehr so individuell widmen, wie dies in einer schon jetzt heterogenen Klasse möglich sei.

Ein Abgeordneter der CDU unterstrich, auf Veränderungen im Bildungssystem müsse man zunächst mit geänderten Angeboten der Lehrerfortbildung und in gewissen Zeitabständen auch mit einer veränderten Lehrerausbildung reagieren.

Insofern begrüße er, dass die Landesregierung die von der Vorgängerregierung erarbeitete und veränderte Prüfungsordnung übernommen habe. Grundsätzlich unterstütze er die Bereitschaft der Landesregierung, die Lehrerbildung weiterzuentwickeln.

Weiter legte er dar, natürlich finde die Forderung nach mehr individueller Förderung eine breite Zustimmung. Solange die Landesregierung aber nicht konkretisieren könne, wie sie dieser Forderung in einer Gemeinschaftsschule nachkommen wolle, sei die Landesregierung dem Verdacht ausgesetzt, Differenziertes in einem gemeinsamen Bildungsgang zusammenwürfeln zu wollen. Deshalb setze sich die Landesregierung dem Vorwurf aus, einen Einheitslehrer kreieren zu wollen. Seines Erachtens funktioniere ein Bildungssystem dann hervorragend, wenn eine Differenzierung innerhalb des Schulgebildes vorgenommen werde.

Eine Abgeordnete der Grünen machte darauf aufmerksam, dass die Regierungsfractionen beabsichtigten, Schule von unten wachsen zu lassen. Konkret würden vor Ort erprobte Modelle überprüft. Dann würden gemeinsam Wege hin zu einer Gemeinschaftsschule erarbeitet. Die Regierungskoalition wolle der einzelnen Schule vor Ort also keine gestalterischen Vorgaben machen.

Die von der CDU auf Bundesebene vorgesehene Zusammenlegung von Haupt- und Realschule sei abzulehnen, da dies keine Spielräume für eigene Entwicklungen und für Flexibilität mit sich bringe.

Einen Einheitslehrer könne es an einer Gemeinschaftsschule nicht geben; denn es müsse die unterschiedliche Leistungsfähigkeit jedes einzelnen Schülers berücksichtigt werden. Insofern müssten Lehrkräfte einer Gemeinschaftsschule differenziert ausgebildet werden, um den individuellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler Rechnung zu tragen.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären

19. 07. 2011

Klaus Käppeler